

Dieter Reicherter
Reicherter.es@t-online.de

Althütte, 7.5.2013

**Sehr geehrte Empfängerin,
sehr geehrter Empfänger,**

hiermit möchte ich Sie informieren, dass mein E-Mail-Verkehr mit Ihnen in die Hände der Polizei und der Staatsanwaltschaft Stuttgart gefallen und möglicherweise auch an Verfassungsschutzbehörden gelangt ist.

Wie vielen von Ihnen bekannt ist, hat bei mir am 27.06.2012 eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Dabei wurde mein Computer sowie ein von mir mitbenutztes Laptop beschlagnahmt. Die darauf vorgefundenen Daten wurden dann vom Polizeipräsidium Stuttgart vollständig kopiert und später ausgewertet. Bei der Aktion ging es darum, dass ich im Februar 2012 den Rahmenbefehl Nr. 2 des Innenministeriums Baden-Württemberg, in dem die Bespitzelung und Überwachung des Widerstands gegen Stuttgart 21 angeordnet wird, öffentlich gemacht hatte. Durch die Durchsuchung und Computerauswertung sollte festgestellt werden, von wem ich die Informationen hierzu erhalten hatte. Ein Ergebnis der Auswertungen wurde mir bis heute nicht mitgeteilt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert mir auch die Beantwortung sämtlicher Fragen zu der Durchsuchung und Auswertung.

Allerdings fand im Oktober 2012 bei Bekannten von mir ebenfalls eine Durchsuchung statt. Der Bekannte ist Polizeibeamter. Er wird nun verdächtigt, mein Informant gewesen zu sein. Wie sich jetzt herausgestellt hat, befinden sich in der Ermittlungsakte gegen diesen Polizeibeamten Auswertungen zu den bei mir gefundenen Daten, insbesondere E-Mails. Einige E-Mails, die mit dem Vorwurf gegen den Polizeibeamten überhaupt nichts zu tun haben, wurden wörtlich in die Ermittlungsakte übernommen, so dass die Persönlichkeitsrechte meiner Korrespondenzpartner wie auch meine eigenen Rechte eklatant verletzt wurden. Darüber hinaus wurden E-Mails, die auf meiner Festplatte bereits gelöscht waren, rekonstruiert, wobei es nachweislich zu Fehlern gekommen ist. Beispielsweise wurden Personen aus meinem Adressbuch als Empfänger von E-Mails aufgeführt, an die diese Nachrichten nie übersandt worden waren.

Betroffen von der Auswertung meiner Daten sind neben Bekannten und Freunden auch zahlreiche Journalisten, Politiker und Rechtsanwälte. Leider ist mir nicht bekannt, ob sämtliche Daten ausgewertet wurden. In den Akten des Polizeibeamten ist aber vermerkt, dass ein Suchlauf mit „erweiterten Suchkriterien“ über 7000 Treffer ergab. Ferner kann festgestellt werden, dass gezielt nach einzelnen Personen gesucht wurde und deren E-Mails ausgewertet wurden. Ich habe mich deswegen bereits mehrfach an den Landesbeauftragten für den Datenschutz gewandt, bislang aber keinerlei Antwort erhalten. Auch über meinen Antrag auf Löschung der ohne richterliche Beschlagnahme ausgewerteten Daten wurde bislang nicht entschieden.

Da auch Ihre Daten auf meinem PC vorhanden waren und Sie durch die staatlichen Maßnahmen betroffen sein können, möchte ich Sie über diesen Sachstand informieren.

Sie haben die Möglichkeit, selbst die Verletzung Ihrer Rechte zu rügen bei:

**Staatsanwaltschaft Stuttgart, Neckarstr. 145, 70190 Stuttgart zu AZ: 5 UJs 1639/12
(Verfahren gegen Unbekannt wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses)
bzw. an den Behördenleiter Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Siegfried Mahler**

**Polizeipräsidium Stuttgart, Dez. 3.5, Hauptstätter Str. 112, 70178 Stuttgart zu AZ:
St/0327159/2012
bzw. an den Dienstvorgesetzten Herrn Polizeipräsidenten Thomas Züfle,
Polizeipräsidium Stuttgart, Hahnemannstr. 1, 70191 Stuttgart**

**Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025
Stuttgart, Herr Klingbeil**

**Justizminister Rainer Stichelberger, Justizministerium Baden-Württemberg, Postfach
10 34 61, 70029 Stuttgart**

**Zu weiteren Auskünften bin ich gerne bereit. Sollten Sie vor der Durchsuchung vom
27.06.2012 keinen Kontakt mit mir gehabt haben, könnten Sie allenfalls durch spätere
Überwachungsmaßnahmen, nicht aber durch die Computerauswertung, betroffen sein.**

**Mit freundlichen Grüßen
Dieter Reicherter**

Absender:

Datum: _____

E-Mail-Adresse:

Staatsanwaltschaft Stuttgart
zu Händen von Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Siegfried Mahler
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart
siegfried.mahler@stastuttgart.justiz.bwl.de

zu 5 UJs 1639/12
Ermittlungen gegen Unbekannt
wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses

Polizeipräsidium Stuttgart
zu Händen von Herrn Polizeipräsidenten Thomas Züfle
Hahnemannstr. 1, 70191 Stuttgart

stuttgart.pp.praesident@polizei.bwl.de

zu St/0327159/2012

Herrn
Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden – Württemberg
Jörg Klingbeil
Postfach 102932
70025 Stuttgart

poststelle@lfd.bwl.de

Herrn
Justizminister Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Postfach 103461
70029 Stuttgart

poststelle@jum.bwl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Herrn Vorsitzenden Richter a.D. Dieter Reicherter wurde mir mitgeteilt, dass er als Zeuge im o.g. Ermittlungsverfahren geführt wird und am 27.06.2012 bei ihm eine Hausdurchsuchung in seiner Abwesenheit stattgefunden habe. Inzwischen seien ohne richterlichen Beschlagnahmebeschluss die auf seinen Rechnern gespeicherten Daten kopiert und ausgewertet worden. Der große Umfang der Auswertung zeige sich in der Anzahl von über 7000 Suchtreffern. E-Mails zwischen ihm und Kontaktpersonen seien wörtlich abgedruckt und in einem Ermittlungsverfahren gegen eine dritte Person zu den Akten genommen worden, ohne dass diese E-Mails für das Verfahren gegen den Dritten irgendeine Bedeutung hätten. Hierdurch könnten die Persönlichkeitsrechte der Korrespondenzpartner und Datenschutzbestimmungen verletzt worden sein.

Ich habe mit Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht a.D. Reicherter mehrfach per E-Mail korrespondiert und mich dabei auf die Vertraulichkeit des Datenaustausches verlassen. Ob auch ich von der Auswertung seiner Daten betroffen bin, weiß ich nicht.

Angesichts dessen bitte ich Sie um unverzügliche Auskunft gem. §§ 21 LDSG, 34 BDSG über

1. die zu meiner Person gespeicherten Daten,
2. den Zweck der Verarbeitung,
3. die Herkunft der Daten, soweit diese gespeichert oder sonst bekannt ist, und die Empfänger oder Gruppen von Empfängern, an die die Daten übermittelt werden sollen, sowie
4. den strukturierten Ablauf der automatisierten Verarbeitung der mich betreffenden Daten in den Fällen des [§ 4 Abs. 7](#) LDSG und die dabei herangezogenen Entscheidungskriterien.

Mit freundlichen Grüßen
